

Einwilligung zur Anfertigung und Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen



Im Rahmen der Aktivitäten des Jugendrotkreuzes (JRK) im Ortsverein Rußheim werden Fotos und Videos erstellt.

Diese dienen ausschließlich der **Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation** und können in folgenden Medien veröffentlicht werden:

- Webseiten des JRK / DRK
- Social-Media-Kanäle (z. B. Facebook, Instagram)
- Printprodukte (z. B. Flyer, Plakate, Broschüren)
- Presseartikel (z. B. lokale Zeitungen)
- _____

Eine kommerzielle Nutzung der Aufnahmen findet **nicht** statt.

Verantwortlich

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Rußheim
76706 Dettenheim
stefan.smash@web.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutz@drk-bw.de

Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von **Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO** (Einwilligung).

Die Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen **mit Wirkung für die Zukunft widerrufen** werden.

Die Teilnahme an den Angeboten des JRK ist selbstverständlich **auch ohne Einwilligung zur Foto-/Videoverwendung möglich**.

Rechte der Betroffenen

Sie haben jederzeit das Recht auf **Widerruf, Auskunft, Berichtigung, Löschung** und **Einschränkung der Verarbeitung** sowie ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Einverständniserklärung

Name des Kindes/Jugendlichen: _____

Geburtsdatum: _____

Ortsverein: _____

Ja, ich bin einverstanden, dass im Rahmen von JRK-Veranstaltungen Fotos und Videos meines Kindes / von mir erstellt und wie oben beschrieben verwendet werden dürfen.

Nein, ich bin nicht einverstanden.

Unterschriften

Bei Kindern/Jugendlichen unter 14 Jahren:

Einverständnis der/des Sorgeberechtigten erforderlich (alle sorgeberechtigten Personen müssen durch die Unterschrift einwilligen)

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2: _____

Bei Jugendlichen ab 14 Jahren:

Zusätzliche eigene Unterschrift empfohlen.

Unterschrift Jugendliche/r: _____

Ort, Datum: _____

Hinweis: Bei Jugendlichen ab 16 Jahre kann der Jugendliche allein unterschreiben, d. h. die sorgeberechtigten Personen müssen nicht mehr zusätzlich unterschreiben.